

# SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim



SPD-Fraktion – Servatiusweg 19-23 – 53332 Bornheim

Herrn  
Bürgermeister Christoph Becker  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

Bornheim, 25.08.2023

## **Kommunale Wärmeplanung**

Hier: Große Anfrage gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Becker,

eine kommunale Wärmeplanung wird laut aktuellem Entwurf des sogenannten Heizungsgesetzes zukünftig für Städte und Gemeinden verpflichtend. Für kleine Kommunen wie Bornheim voraussichtlich aber erst ab 2028. Eine frühzeitige Beschäftigung mit dem Thema, die Kommunikation mit Politik, Handwerk und Gewerbe sowie den Bornheimer Bürgerinnen und Bürgern, könnte von Vorteil sein und die Umsetzung unseres Ratsbeschlusses, Bornheim bis 2030 zu 80 Prozent klimaneutral zu machen, beschleunigen.

Durch das WEA-Konzept und den Einbau von Wärmepumpen in unseren Neubaugebieten sind Verwaltung und Politik ja seit einiger Zeit bereits zu dem Thema aktiv.

Der aktuelle Entwurf des Gesetzes sieht auch Fern- und Nahwärmenetze zum Ausbau vor. Auch das Gasnetz der Stadt Bornheim könnte mit einer schrittweisen Umstellung auf grünen Wasserstoff für einige Jahre weitergeführt werden.

Wir bitten um eine Beantwortung der nachstehend aufgeführten Fragen in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur:

1. Welche Überlegungen zur Erstellung einer aktualisierten Wärmeplanung hat die Verwaltung derzeit und welche Vorgaben sind dazu bislang bekannt?
2. Welche Überlegungen gibt es Nahwärmenetze zu initiieren/umzusetzen und mit welcher (Meilenstein)-Zeitplanung rechnet die Verwaltung dabei?
3. Wie hoch werden Kosten/zeitlicher Ablauf in Bezug auf die Einbeziehung grünen Wasserstoffs und flächendeckenden Ausbaus der Fernwärme geschätzt, auch unter Kooperation mit unseren Nachbarkommunen und welche rechtlichen Schranken sind bei diesem Thema zu beachten?

4. Unsere Nachbarkommunen Wesseling und Hürth verfügen über industrielle Anlagen und Chemieparcs mit großen Abwärmevorkommen, die auch zur Wärmeplanung genutzt werden. Beabsichtigt die Verwaltung zur Nutzung dieser Voraussetzungen einen Wärmeverbund?

5. Mit dem Wärmeplanungsgesetz wird voraussichtlich eine Förderung einhergehen, wovon auch kleinere Kommunen profitieren könnten, wenn sie frühzeitig eine kommunale Wärmeplanung durchführen. Wann ist hier mit einem Förderprogramm zu rechnen?

Für die Beantwortung herzlichen Dank  
und freundliche Grüße

Tina Gordon, Harry Gruß, Wilfried Hanft, Thomas Schmitz und Fraktion